



Einwohnergemeinde Niederlenz

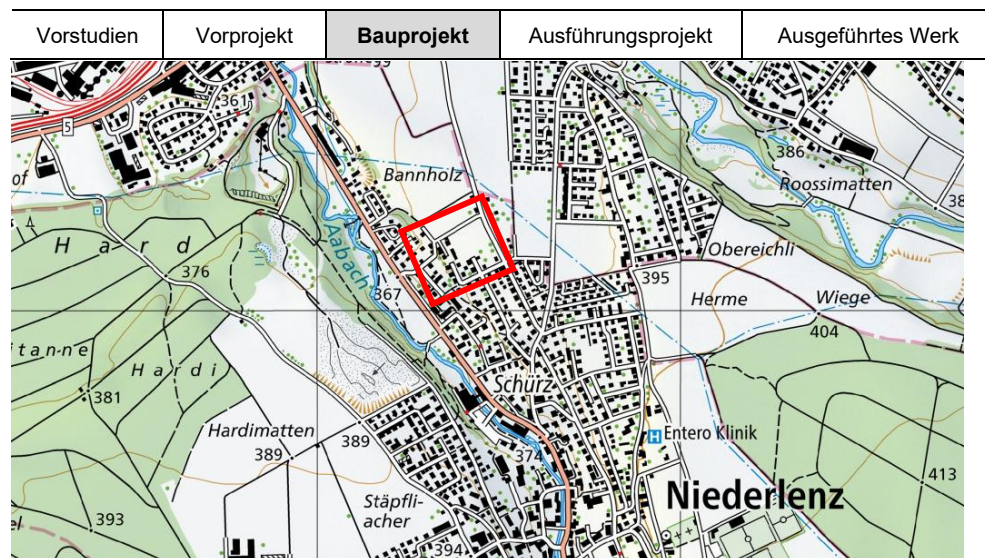
Erschliessung Unterer Steinler

Abschnitt Alte Wildeggerstrasse bis Weidweg

Strassensanierung und Werkleitungen

Strassensanierung
Strassenbeleuchtung
Schmutzwasserleitung
Wasserversorgung
Elektroversorgung

Technischer Bericht



Projekt Nr. 2539

Erstelldatum: 19.08.2026

Änderung A:

Druckdatum: 19.08.2026

Änderung B:

Bodmer Bauingenieure AG

Industriestrasse 25 | 5033 Buchs | +41 62 838 21 80

Bodmer
Bauingenieure

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Projektziele	5
1.3 Auftrag des Projektverfassers	5
1.4 Zugehörige Projektdokumente	5
2. Grundlagen	5
2.1 Normen und Weisungen	5
2.2 Dokumente, Planunterlagen und Berichte	5
2.3 Werkleitungen	6
3. Bestehende Verhältnisse	6
3.1 Langeichen / Thujaweg West	6
3.2 Erschliessungsstrasse / Thujaweg Ost	7
3.3 Römerweg	8
4. Projekte Strassenbau	9
4.1 Langeichen / Thujaweg West	9
4.2 Erschliessungsstrasse / Thujaweg Ost	10
4.3 Römerweg	12
5. Strassenbeleuchtung	13
6. Kanalisation	14
6.1 Bestehende Leitungen	14
6.2 Projektierte Leitungen	14
7. Übrige Werkleitungen	18
7.1 Wasserversorgung	18
7.2 Elektroversorgung	18
7.3 Gasversorgung	19
7.4 Telefonversorgung	19
7.5 Fernsehversorgung	19
8. Relevante Umweltbereiche	20
8.1 Altlasten	20
8.2 Grundwasser	20
8.3 Boden	20
8.4 Luft	21
8.5 Bau-Lärm, Erschütterungen und NIS	21
8.6 Oberflächengewässer	21
8.7 Wald	21
8.8 Landwirtschaft	21
8.9 Landschaft und Natur	21
8.10 Rodung	21
9. Landerwerb	22
10. Erschliessungsbeiträge	22
10.1 Strassenbau und Beleuchtung	22
10.2 Kanalisationen	22
11. Kosten	23
11.1 Kostenbelastung der Gemeinde und Grundeigentümer	24
11.2 Kostenbelastung der RTB Wildegg	25

12. Bauzeit / Bauausführung	26
13. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens	26
14. Unterschrift	26
 Anhangsverzeichnis	
Anhang A AGIS Karten	27

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Projekt basiert auf dem rechtsgültigen Erschliessungsplan «Unterer Steinler». Der Erschliessungsplan wurde am 29. April 2009 durch den Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigt.



Die Einwohnergemeinde Niederlenz beabsichtigt die Neuerschliessung auf Basis des rechtskräftigen Erschliessungsplans zu realisieren. Das heisst die Verbreiterung des Thujaweges auf 4.45 m und die neue Erschliessungsstrasse mit einer Breite von 4.60 m.

Im Auftrage des Gemeinderates wurden angrenzende Strassensanierungen in das Projekt integriert:

- Belagssanierung und Strassenentwässerung Langeichen / Thujaweg West auf 150 m
- Strassensanierung und Strassenentwässerung Römerweg auf 55 m

Das vorliegende Projekt erschliesst die Wohnzone W2 und grenzt im Norden an das Landwirtschaftsland.

Es wird im Rahmen des Detailprojektes der Sanierungsbedarf der Drittwerke abgeklärt und in das Bauprojekt integriert.

1.2 Projektziele

Mit dem Projekt sollen die sicherheitstechnischen und gestalterischen Anforderungen an den Thujaweg und die Römerweg langfristig sichergestellt werden.

Die Hauptziele des Projektes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Umsetzung Erschliessungsplan
- Eingezontes Bauland erschliessen
- Strassenverbreiterung zur Erhöhung der Sicherheit
- Strassensanierung Langeichen und Strassenentwässerung
- Strassensanierung / teilw. Verbreiterung Römerweg und Strassenentwässerung

1.3 Auftrag des Projektverfassers

Der Gemeinderat hat die Bodmer Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes beauftragt, um an der Gemeindeversammlung vom Sommer 2026 einen Kredit für die Umsetzung einzuholen.

Weiter sind die Bedürfnisse der verschiedenen Werke, Kanalisation, Wasserversorgung, Elektroversorgung, Telefonversorgung, Kabelfernsehen abzuklären und in das Projekt aufzunehmen.

1.4 Zugehörige Projektdokumente

2539/01	Situation Oberfläche 1:200
2539/02	Situation Werkleitungen 1:200
2539/03	Längenprofil 1:200/20, Abschnitt Langeichen/Thujaweg
2539/04	Längenprofil 1:200/50, Abschnitt Römerweg
2539/05	Querprofile 1:50
2539/06	Normalprofile 1:50
2539/07	Grabenquerschnitte
2539/08	Landerwerbsplan 1:200
2539/09	Beitragsplan Strassenbau 1:200
2539/10	Beitragsplan Kanalisation 1:200
2539/BBP	Bericht zum Beitragsplan inkl. Beitragstabelle
2539/TB	Technischer Bericht
2539/KV	Kostenvoranschlag

2. Grundlagen

Für die Bearbeitung des vorliegenden Bauvorhabens dienten folgende Unterlagen:

2.1 Normen und Weisungen

- Normenwerk des VSS
- Normenwerk des SIA
- Abwasserreglement der Gemeinde Niederlenz
- Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Niederlenz
- Strassenreglement der Gemeinde Niederlenz
- Kantonale Richtlinien und Weisungen

2.2 Dokumente, Planunterlagen und Berichte

- Erschliessungsplan, genehmigt am 29. April 2009
- Besprechungen im Laufe der Projektierung
- Abklärungen und Absprachen mit der Gemeinde Niederlenz
- Abklärungen und Absprachen mit der RTB Wildegg bezüglich Werkleitungen

- Werkleitungsprojekte für EW, Beleuchtung und Wasser der RTB Wildeggen vom 27.03.2026
- Materialtechnische Untersuchung der TFB AG, Wildeggen vom 22.09.2025
- Feldaufnahmen
- GEP, Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde Niederlenz
- Agis Karten Kanton Aargau: Bauzonenplan
 Gewässerschutzkarte
 Versickerungskarte

2.3 Werkleitungen

Die Werkpläne der best. Leitungen wurden bei allen Werkleitungseigentümern angefordert. Zudem wurden bei allen Werkleitungseigentümern Kooperationsanfragen gestellt.

- Wasserversorgung: RTB Wildeggen (Lienhard AG, Buchs)
- Abwasserentsorgung: RTB Wildeggen (Lienhard AG, Buchs)
- Elektroversorgung: RTB Wildeggen (Lienhard AG, Buchs)
- Telefonversorgung: Swisscom AG
- Fernsehversorgung: Sunrise AG

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Langeichen / Thujaweg West

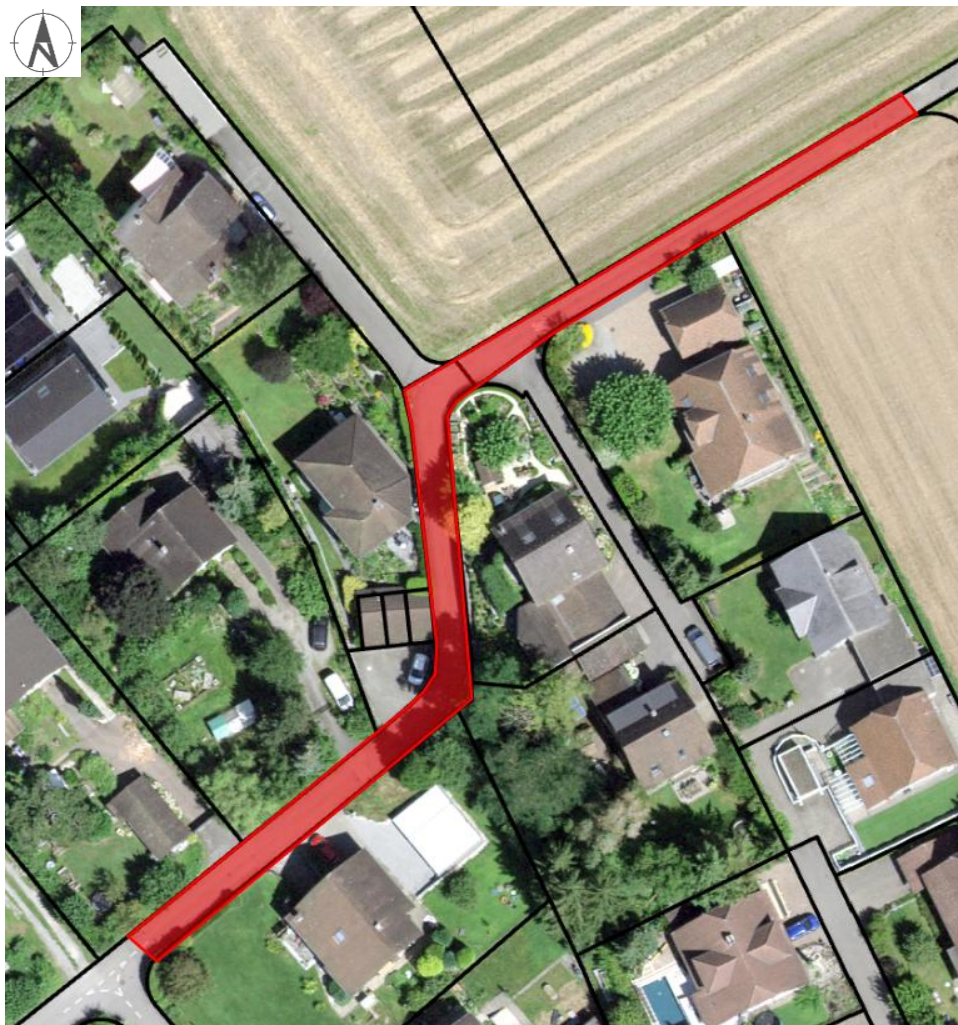


Abbildung 1: Orthofoto des Projektperimeters (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

Der Abschnitt Langeichen / Thujaweg West führt vom Weidweg bis zur neuen Erschliessungsstrasse. Die Ausbaulänge beträgt ca. 150 m. Vom Weidweg bis zum Hasenweg ist die Strasse beidseitig überbaut. Ab dem Hasenweg bis zur neuen Erschliessungsstrasse grenzt die Strasse im Bestand im Norden an das Landwirtschaftsland.

Die Strassenbreiten betragen zwischen 3.00 bis 4.30 m. Der Strassenoberbau befindet sich in einem eher schlechten Zustand und der Belag weist einige Flickstellen auf. Die bestehende Oberflächenentwässerung ist mangelhaft oder teilweise nicht vorhanden.

Die Strasse ist mit Tempo 30 signalisiert. Im Bereich Langeichen ist das Befahren mit LKW nicht erlaubt (Ausser Zubringer). Dem Kurvenbereich wird erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

3.2 Erschliessungsstrasse / Thujaweg Ost



Abbildung 2: Orthofoto des Projektperimeters (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

Der Bereich der neuen Erschliessungsstrasse, L ca. 100 m, ist heute Ackerland. Der Bereich Thujaweg Ost, L ca. 85 m, führt von der neuen Erschliessungsstrasse bis zur Alten Wildeggerstrasse. Die Strassenbreite beträgt 3.00 m und grenzt im Norden an das Landwirtschaftsland. Der Strassenoberbau befindet sich in einem eher schlechten Zustand und der Belag weist einige Flickstellen auf. Eine Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden.

3.3 Römerweg

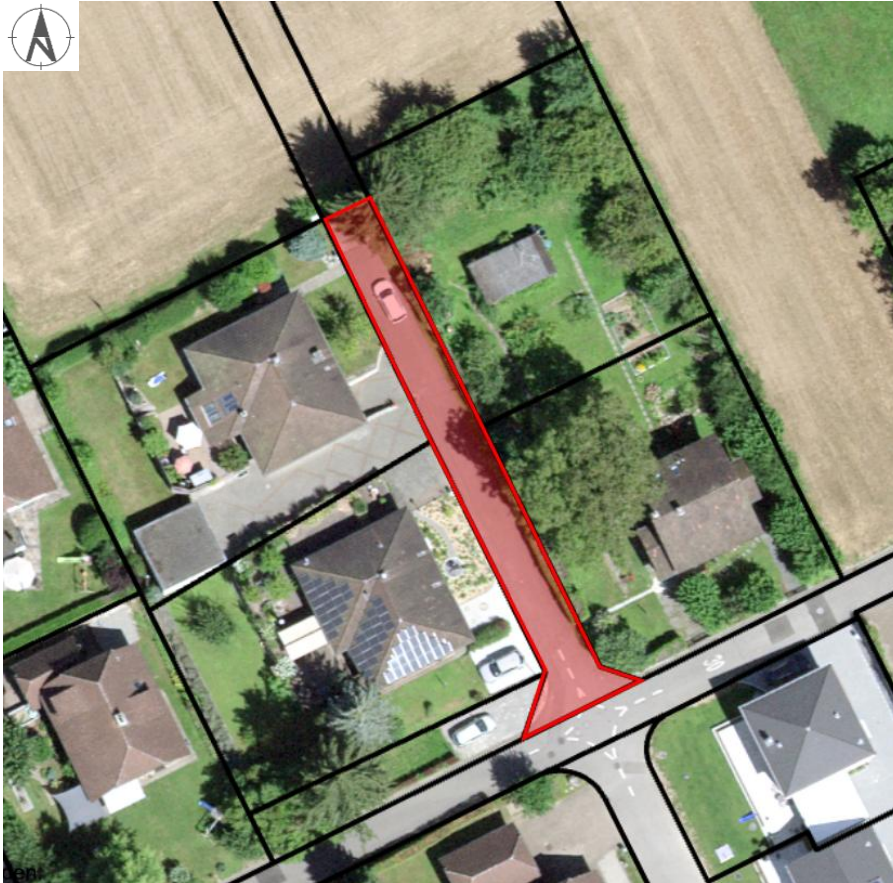


Abbildung 3: Orthofoto des Projektperimeters (Quelle: AGIS Viewer © Kanton Aargau)

Der bestehende Römerweg ist auf ca. 5.10 m ausgemacht, aber nur auf einer Breite von 3.85 m mit Belag ausgeführt. Er dient als Erschliessungsstrasse zu vier Liegenschaften. Eine Oberflächenentwässerung ist nicht vorhanden.

4. Projekte Strassenbau

4.1 Langeichen / Thujaweg West

4.1.1 Horizontale Linienführung

Die horizontale Linienführung sowie die Strassenbreiten werden mehrheitlich nicht verändert. Die Strassenbreiten betragen zwischen 3.00 bis 4.30 m.

Gemäss Erschliessungsplan wird die bestehende Strassenparzelle von heute 3.00 m auf 3.50 m verbreitert. Im Bereich der Landwirtschaftszone ist darauf zu achten, dass sämtliche Elemente des Strassenkörpers innerhalb der Strassenparzelle liegen und kein Landwirtschaftsland beansprucht wird. Deshalb wird der Strassenrand um 15 cm gegenüber der Grundstücksgrenze zurückversetzt erstellt. Aufgrund der geringen verfügbaren Breite wird dabei der minimale konstruktiv vertretbare Abstand gewählt. Die effektive Strassenbreite beträgt dadurch 3.35 m.

Der zu sanierende Projektabschnitt beträgt rund 150 m.

4.1.2 Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung wurde möglichst den vorhandenen Terrainverhältnissen angepasst und bleibt der heutigen Situation ähnlich.

Beim Anschluss Langeichen beträgt das Gefälle 3.47 %. Im Mittelteil steigt das Gelände auf 16.54 %. Anschliessend beträgt das Längsgefälle bis zur neuen Erschliessungsstrasse 2.12 %.

4.1.3 Querprofile / Normalprofile

Es wurden typische Querprofile ausgearbeitet, um die massgebenden Breiten und die Anpassungen an das bestehende Gelände punktuell darzustellen.

Mit dem Strassensanierungsprojekt wird das Quergefälle optimiert. Der neue Belag wird mit einem Einseitigen Gefälle von 3.0 % ausgeführt.

Im Bereich Langeichen sind die Strassenabschlüsse grösstenteils vorhanden. Einige müssen anbetoniert oder ersetzt werden.

Im Abschnitt **Thujaweg West** sind Abschlüsse lediglich im Bereich der überbauten Parzellen vorhanden. Als Abgrenzung zur Landwirtschaftszone wird ein einreihiger Bundstein erstellt. Um sicherzustellen, dass sämtliche Elemente des Strassenkörpers innerhalb der Strassenparzelle liegen und kein Landwirtschaftsland beansprucht wird, wird der Bundstein mit einem Abstand von 15 cm zur Grundstücksgrenze versetzt. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und der bereits geringen Strassenbreite wird der minimale konstruktiv erforderliche Abstand gewählt. Die im Erschliessungsplan vorgesehene Verbreiterung der Strassenparzelle auf 3.50 m wird umgesetzt. Daraus resultiert eine effektive Strassenbreite von 3.35 m.

Zum Erschliessungsgebiet erfolgt die Abgrenzung mit einem zweireihigen Bundstein. Die Randabschlüsse sind im Situationsplan Nr. 2539/01 beschrieben und sind gemäss ATB Norm 401.101 auszuführen.

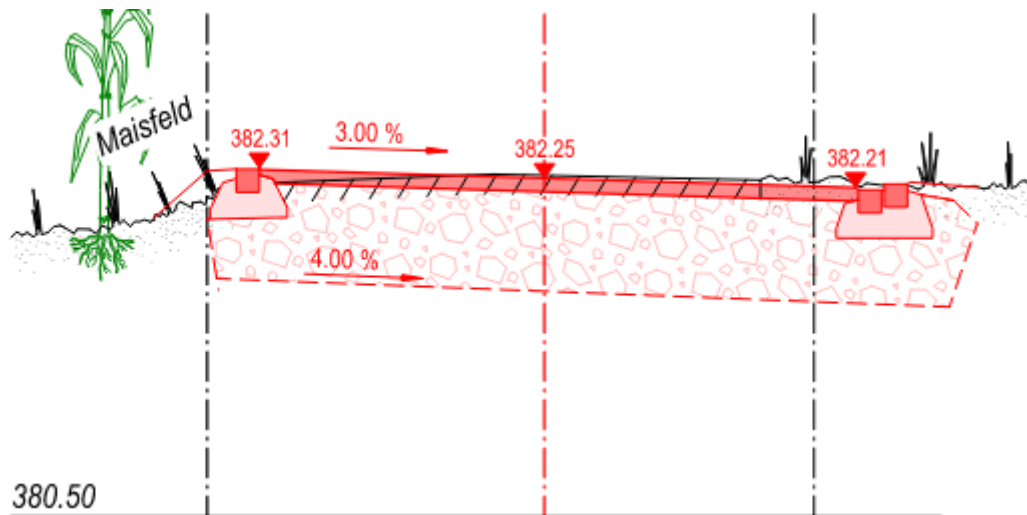


Abbildung 4: Querprofil Bereich Tujaweg West (Quelle: Bodmer Bauingenieure AG, Buchs)

4.1.4 Strassenentwässerung

Die bestehende, mangelhafte Strassenentwässerung wird mit 6 zusätzlichen Einlaufschächten ergänzt. Zur Ableitung des Oberflächenwasser wird eine neue Abwasserleitung, PP NW 250 mm, erstellt.

4.1.5 Unterbau / Oberbau

Gemäss dem Untersuchungsbericht der TFB AG vom 22.09. 2025 liegt die Verteilung der Körnung bzw. die Siebkurve der bestehenden Gesteinskörnung in allen Bereichen im Normbereich. Die Frostbeständigkeit konnte in den Proben nicht überall nachgewiesen werden.

Die bestehende Fundation weist gemäss Untersuchungsbericht eine Stärke von 210 mm auf und ist damit für die Strassenklasse T2 ungenügend. Die Fundation muss im ganzen Projektabschnitt komplett ersetzt werden.

Als Strassenfundation wird ungebundenes Kiesgemisch 0 – 45 mm, frostsicher, gemäss SN 70 119, eingebaut. Die Verwendung von Recyclingmaterial für die Fundationsschicht ist von der Bauleitung zu beurteilen. Für die ca. 5 cm starke Feinplanie wird ein Kiessandgemisch 0 - 16 mm verwendet.

Die Verdichtung auf der Planie hat für die vorhandene Verkehrsbelastung 100 MN/m² zu betragen.

4.1.6 Tragschichten und Beläge

Die Strasse wird gemäss VSS 640 430 b auf Oberbautyp T2 dimensioniert. Die gesamte projektierte Oberbaustärke beträgt mind. 570 mm. Über der Fundationsschicht aus ungebundenem Gemisch 0/45 und dem Planiekies 0/16 wird eine einschichtige Trag- Deckschicht AC T 16 TDS von 70 mm Stärke eingebaut.

4.2 Erschliessungsstrasse / Thujaweg Ost

4.2.1 Horizontale Linienführung

Die Strassenlinien gemäss dem rechtgültigen Erschliessungsplan entsprechen nicht mehr der ausgemachten Strassenparzelle im Bereich des Ackerlandes.

Die horizontale Linienführung der neuen Erschliessungsstrasse sowie die Strassenbreiten im Thujaweg richten sich nach dem rechtskräftigen Erschliessungsplan. Im Bereich der Landwirtschaftszone wird der Strassenrand 15 cm innerhalb der Grundstücksgrenze angeordnet, sodass das Landwirtschaftsland nicht tangiert wird. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird der minimale erforderliche Abstand gewählt.

Der Zusammenschluss der neuen Erschliessungsstrasse und dem bestehenden Römerweg wird als Platz gestaltet. Über die genaue Gestaltung entscheidet der Gemeinderat.

Die Strassenbreiten betragen in der Erschliessungsstrasse 4.60 m und im Thujaweg 4.45 m.

Der Projektabschnitt beträgt rund 185 m.

4.2.2 Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung wurde möglichst den vorhandenen Terrainverhältnissen angepasst und bleibt der heutigen Situation ähnlich.

Im Bereich der Erschliessungsstrasse betragen die Gefälle 1.0 %. Im Abschnitt des Thujaweges beträgt das Längsgefälle 2.12 %. Zum Anschluss an die Alte Wildeggerstrasse beträgt das Gefälle 10.7 %.

4.2.3 Querprofile / Normalprofile

Es wurden typische Querprofile ausgearbeitet, um die massgebenden Breiten und die Anpassungen an das bestehende Gelände punktuell darzustellen.

Der neue Belag wird mit einem Einseitigen Gefälle von 3.0 % ausgeführt.

In diesem Projektabschnitt sind keine Strassenabschlüsse vorhanden, ausser im Bereich der überbauten Parzelle an Thujaweg. Als Abgrenzung zum zukünftigen Bauland wird ein einreihiger Bundstein 15 cm ab der Grundstücksgrenze versetzt.

Zum Erschliessungsgebiet erfolgt die Abgrenzung mit einem einreihigen, resp. zweireihigen Bundstein. Die Randabschlüsse sind im Situationsplan Nr. 2539/01 beschrieben und sind gemäss ATB Norm 401.101 auszuführen.

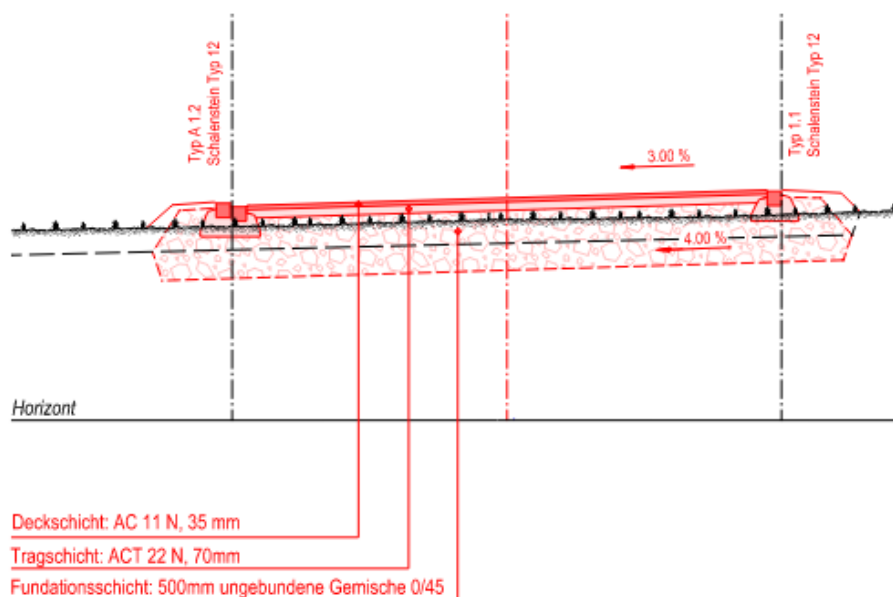


Abbildung 5: Normalprofil (Quelle: Bodmer Bauingenieure AG, Buchs)

4.2.4 Strassenentwässerung

In der Erschliessungsstrasse werden drei neue Schlammsammler für das Fassen des Oberflächenwassers erstellt. Die neuen Schächte werden an die neue Abwasserleitung angeschlossen.

4.2.5 Unterbau / Oberbau

Gemäss dem Untersuchungsbericht der TFB AG vom 22.09. 2025 liegt die Verteilung der Körnung bzw. die Siebkurve der bestehenden Gesteinskörnung im Thujaweg im Normbereich. Die Frostbeständigkeit konnte in den Proben nicht überall nachgewiesen werden.

Die bestehende Foundation weist gemäss Untersuchungsbericht eine Stärke von 210 mm auf und ist damit für die Strassenklasse T2 ungenügend. Die Foundation muss im ganzen Projektabschnitt komplett ersetzt werden.

Als Strassenfoundation wird ungebundenes Kiesgemisch 0 – 45 mm, frostsicher, gemäss SN 70 119, eingebaut. Die Verwendung von Recyclingmaterial für die Foundationsschicht ist von der Bauleitung zu beurteilen. Für die ca. 5 cm starke Feinplanie wird ein Kiessandgemisch 0 - 16 mm verwendet.

Die Verdichtung auf der Planie hat für die vorhandene Verkehrsbelastung 100 MN/m² zu betragen.

4.2.6 Tragschichten und Beläge

Die Strasse wird gemäss VSS 640 430 b auf Oberbautyp T2 dimensioniert. Die gesamte projektierte Oberbaustärke beträgt mind. 600 mm. Über der Foundationsschicht aus ungebundenem Gemisch 0/45 und dem Planiekies 0/16 wird eine Tragschicht AC T 22 N von 70 mm Stärke eingebaut.

Als Deckschicht wird ein Belag AC 11 N, 35 mm, eingebaut. Dieser kann bei Bedarf erst nach Erstellung der Hochbauten eingebaut werden, um die Oberfläche langfristig zu bewahren.

4.3 Römerweg

4.3.1 Horizontale Linienführung

Der Römerweg wird auf die ausgemachte Breite von 5.10 m nach Osten verbreitert. Auf der Westseite sind bestehende Abschlüsse vorhanden.

Der Zusammenschluss der neuen Erschliessungsstrasse und dem bestehenden Römerweg wird als Platz gestaltet. Über die genaue Ausgestaltung entscheidet der Gemeinderat.

Der Projektabschnitt beträgt rund 55 m.

4.3.2 Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung wird dem vorhandenen Strassenniveau angepasst und bleibt der heutigen Situation ähnlich.

Das Längsgefälle beträgt ca. 1.0 %.

4.3.3 Querprofile / Normalprofile

Es wurden typische Querprofile ausgearbeitet, um die massgebenden Breiten und die Anpassungen an das bestehende Gelände punktuell darzustellen.

Der neue Belag wird mit einem Einseitigen Gefälle von 3.0 % ausgeführt.

In diesem Projektabschnitt sind auf der Westseite Strassenabschlüsse vorhanden. Auf der Ostseite müssen fehlende Abschlüsse ergänzt werden. Die Randabschlüsse sind im Situationsplan Nr. 2539/01 beschrieben und sind gemäss ATB Norm 401.101 auszuführen.

4.3.4 Strassenentwässerung

Im Römerweg befindet sich ein Einlaufschacht, welcher vermutlich an die private Entwässerung angeschlossen ist. Der bestehende Einlaufschacht wird entfernt.

Es werden zwei neue Einlaufschächten versetzt. Zur Ableitung des Oberflächenwasser wird eine neue Strassenentwässerungsleitung, PP NW 150 mm, auf ca. 28 m erstellt. Die Leitung wird im Alpensichtweg an die öffentliche Abwasserleitung angeschlossen.

4.3.5 Unterbau / Oberbau

Gemäss dem Untersuchungsbericht der TFB AG vom 22.09. 2025 liegt die Verteilung der Körnung bzw. die Siebkurve der bestehenden Gesteinskörnung im Römerweg im Normbereich. Die Frostbeständigkeit konnte in den Proben nicht überall nachgewiesen werden.

Die bestehende Foundation weist gemäss Untersuchungsbericht eine Stärke von 500 mm auf und ist damit für die Strassenklasse T2 genügend. Die Foundation muss nicht ersetzt werden.

Im Bereich der Belagsverbreiterung wird als Strassenfundation ungebundenes Kiesgemisch 0 – 45 mm, frostsicher, gemäss SN 70 119, eingebaut. Die Verwendung von Recyclingmaterial für die Fundationschicht ist von der Bauleitung zu beurteilen. Für die ca. 5 cm starke Feinplanie wird ein Kiessandgemisch 0 - 16 mm verwendet.

Die Verdichtung auf der Planie hat für die vorhandene Verkehrsbelastung 100 MN/m^2 zu betragen.

4.3.6 Tragschichten und Beläge

Der bestehende Belag wird 35 mm abgefräst.

Die Strasse wird gemäss VSS 640 430 b auf Oberbautyp T2 dimensioniert. Die gesamte projektierte Oberbaustärke beträgt mind. 600 mm. Über der Foundationsschicht wird im Bereich der Verbreiterung eine Tragschicht AC T 22 N von 70 mm Stärke eingebaut.

Als Deckschicht über die gesamte Strassenbreite wird ein Belag AC 11 N, 35 mm, eingebaut.

5. Strassenbeleuchtung

Das Projekt für die Strassenbeleuchtung wird durch die RTB Wildegg erarbeitet. Im gesamten Projektperimeter sind für eine fachgerechte Ausleuchtung 14 neue Kandelaber zu erstellen. Zudem wird die komplette Leitungsführung erneuert.

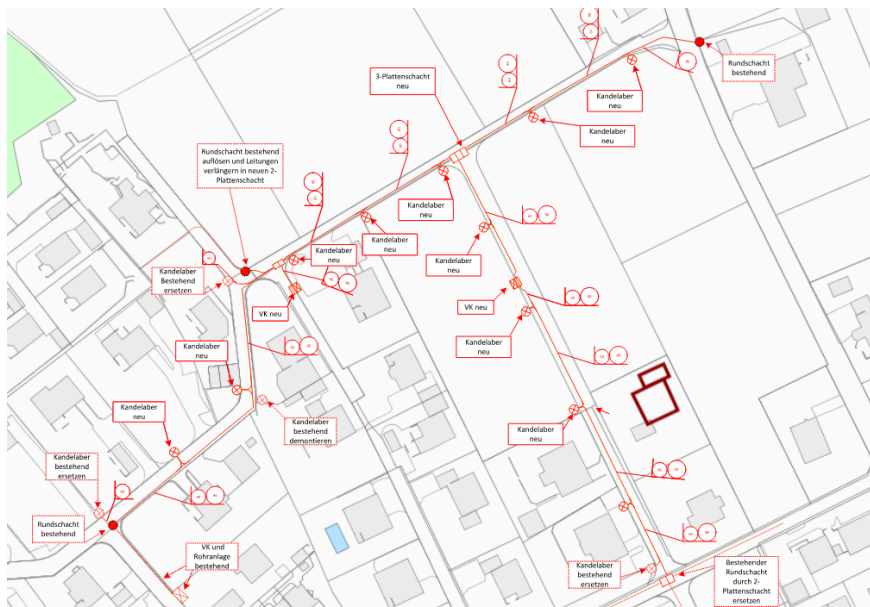


Abbildung 6: Projektplan Beleuchtung (Quelle: RTB Wildegq)

6. Kanalisation

6.1 Bestehende Leitungen

Thujaweg



Abbildung 7: Ausschnitt Abwasserkataster (Quelle: Lienhard AG, Buchs)

Langeichen

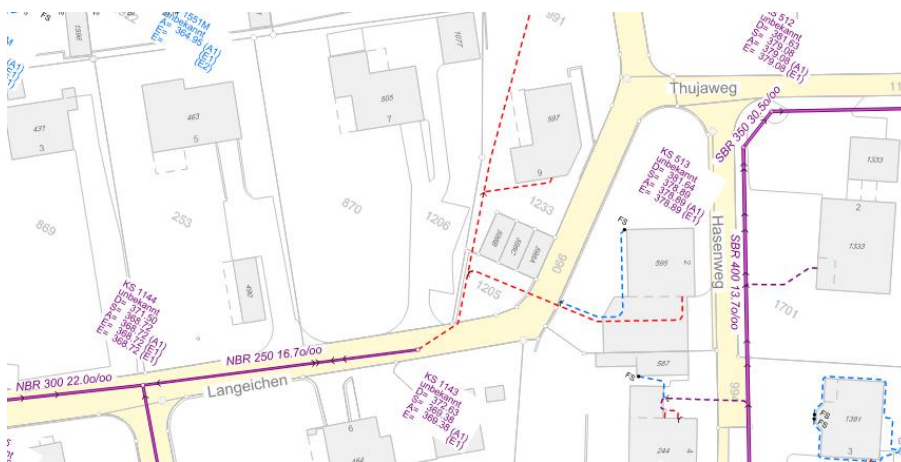


Abbildung 8: Ausschnitt Abwasserkataster (Quelle: Lienhard AG, Buchs)

6.2 Projektierte Leitungen

Das Projekt stützt sich auf die genehmigte Generelle Entwässerungsplanung. Angaben zu den bestehenden Anlagen konnten den GEP- Unterlagen und dem Werkplan Abwasser entnommen werden.

Gemäss der Versickerungskarte kann im Erschliessungsgebiet das Dach- und Sickerwasser versickert werden.

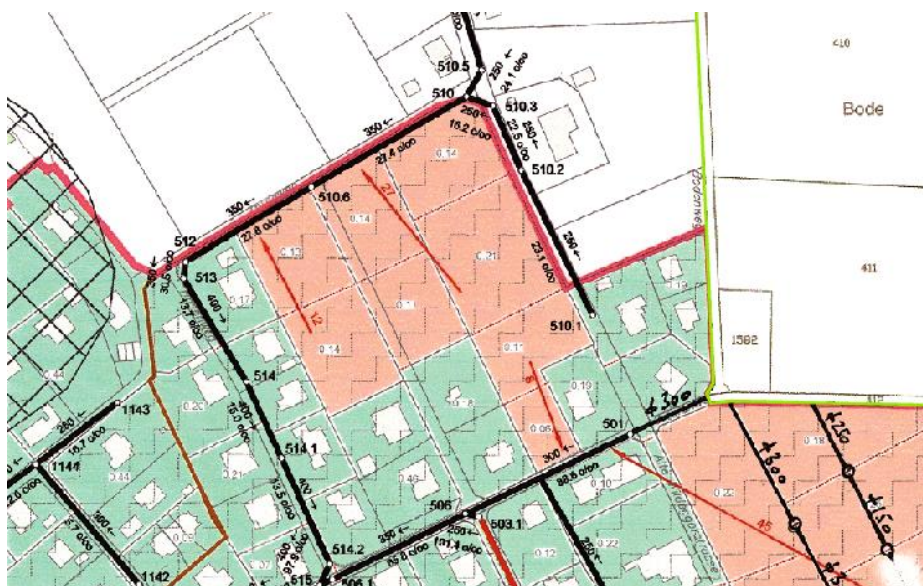


Abbildung 9: Ausschnitt GEP Niederlenz (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)

6.2.1 Abwasserleitung Erschliessungsstrasse

Für die Erschliessung des Baugebietes wird in der neuen Erschliessungsstrasse eine öffentliche Abwasserleitung erstellt. Der Anschluss ans bestehende Abwassernetz erfolgt beim bestehenden KS 510.6.

Die neuen Leitungen werden mit PP-Rohren, NW 300 mm ausgeführt. Die gesamte Leitungslänge beträgt 70.00 m.

Die neuen Kontrollschächte werden mit dem Centub-Schachtsystem NW 1'000/600 erstellt.

Im ganzen Projektperimeter werden bei bestehenden Kontrollschächten die Einstiegsdeckel ersetzt.

Haltungsdaten Kanalisation (Neubau)

Haltung KS Nr. – KS Nr.	Länge [m']	Rohr- material	Fabrikat	Ø in [mm]	Bettung SIA 190	Zone
510.6 – KS neu	32.43	PP		300	U4	Au
KS neu – KS neu	36.07	PP		300	U4	Au

68.5

Daten Kontrollschächte

Schacht Nr.	Material	Fabrikat	Abmessungen [mm]	Zone
KS neu	Beton	Centub	1'000 / 600	Au
KS neu	Beton	Centub	1'000 / 600	Au

Leitungsnivellette

Die Höhenlage der neuen Schmutzwasserleitung ist vom Anschlusspunkt beim KS 510.6 vorgegeben.

Die Sohlgefälle betragen aufgrund der Terrainverhältnisse lediglich 10.0 ‰.

Die Schachttiefen betragen zwischen 1.57 und 1.95 m.

Rohrmaterial und Rohrstatik

Für den Leitungsneubau werden PP-Rohre, ø 300 mm, verwendet. Die Ableitungen der Schlammssammler werden mit PP Rohrleitungen NW 150 mm ausgeführt. Alle Leitungen werden mit Profil U/V 4 einbetoniert. Der Statische Rohrnachweis erfolgt mit dem Detailprojekt.

Hydraulische Berechnung

Im Zusammenhang mit dem GEP wurde das komplette Kanalnetz der Gemeinde Niederlenz berechnet. Die gewählten Leitungskaliber entsprechen den Angaben gemäss GEP.

Auf eine erneute hydraulische Berechnung wurde verzichtet, da es sich um Endhaltungen handelt.

Schachtbauwerke und Einlaufschächte

Die projektierten Kontrollschächte werden als vorgefertigte Centub Schacht ø 1'000 mm mit integrierter Dichtung ausgeführt.

Als Schachtabdeckungen werden Guss-Beton Abdeckungen verwendet, die stufenlos auf die fertige Belagshöhe hochgezogen werden können. Als Einstiegshilfen werden Schachtleitern versetzt.

Dichtigkeitsprüfungen / Bauabnahme

Die projektierten **Kanalisationsleitungen** liegen in der Gewässerschutzzone Au.

Sämtliche Schachtdistanzen werden mit Luft geprüft. Die Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der SIA 190 und der EN 1610. Die Prüfzeiten ergeben sich unter Berücksichtigung des Prüfverfahrens (LA bis LD) und der Rohrdurchmesser aus der Tabelle 3 der DIN EN 1610. Die Rohrleitungen gelten als dicht, wenn der nach der Prüfzeit gemessene Druckabfall Δp geringer ist als der in Tabelle 3 aufgeführte Wert. Die Bauabnahme der Leitungen erfolgt mittels Kanalfernsehen.

Grabenbau

Die Leitungen werden in einem V-Graben ausgeführt. Bei geringen Grabentiefen (seitliche Anschlüsse) erfolgt die Verlegung der Rohre in einem ungespriessten U-Graben.

Kiesiges Aushubmaterial wird für die Grabenauffüllung wieder verwendet.

6.2.2 Abwasserleitung Langeichen

Im westlichen Abschnitt hat es keine öffentliche Abwasserleitung. Ebenfalls fehlt eine fachgerechte Strassenentwässerung. Die Liegenschaften sind an private Liegenschaften angeschlossen.

Für das Ableiten der Oberflächenwassers wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Gleichzeitig können zukünftig auch Liegenschaften angeschlossen werden. Der Anschluss ans bestehende Abwassernetz erfolgt beim bestehenden KS 1143.

Die neuen Leitungen werden mit PP-Rohren, NW 250 mm ausgeführt. Die gesamte Leitungslänge beträgt 48.25 m.

Die neuen Kontrollschächte werden mit dem Centub-Schachtsystem NW 1'000/600 erstellt.

Im ganzen Projektperimeter werden bei bestehenden Kontrollschächten die Einstiegsdeckel ersetzt.

Haltungsdaten Kanalisation (Neubau)

Haltung KS Nr. – KS Nr.	Länge [m']	Rohr- material	Fabrikat	Ø in [mm]	Bettung SIA 190	Zone
1143 – 1143.1	14.40	PP		250	U4	Au
1143.1 – 1143.2	33.85	PP		250	U4	Au
48.25						

Daten Kontrollschächte

Schacht Nr.	Material	Fabrikat	Abmessungen [mm]	Zone
KS 1143.1	Beton	Centub	1'000 / 600	Au
KS 1143.2	Beton	Centub	1'000 / 600	Au

Leitungsnivellette

Die Höhenlage der neuen Schmutzwasserleitung ist vom Anschlusspunkt beim KS 1143 und den Terrainverhältnissen vorgegeben.

Die Sohlengefälle betragen 138.9 resp. 177.3 ‰.

Die Schachttiefen betragen zwischen 2.50 und 3.00 m.

Rohrmaterial und Rohrstatik

Für den Leitungsneubau werden PP-Rohre, $\varnothing$ 250 mm, verwendet. Die Ableitungen der Schlamm-samm-ler werden mit PP Rohrleitungen NW 150 mm ausgeführt. Alle Leitungen werden mit Profil U/V 4 einbe-toniert. Der Statische Rohrnachweis erfolgt mit dem Detailprojekt.

Hydraulische Berechnung

Im Zusammenhang mit dem GEP wurde das komplette Kanalnetz der Gemeinde Niederlenz berechnet. Das Einzugsgebiet und die gewählten Leitungskaliber entsprechen den Angaben gemäss GEP. Da es sich um eine Erneuerung eines Strangendes handelt, wird auf eine erneute hydraulische Berechnung verzichtet.

Schachtbauwerke und Einlaufschächte

Die projektierten Kontrollschächte werden als vorgefertigte Centub Schacht $\varnothing$ 1'000 mm mit integrierter Dichtung ausgeführt.

Als Schachtabdeckungen werden Guss-Beton Abdeckungen verwendet, die stufenlos auf die fertige Belagshöhe hochgezogen werden können. Als Einstiegshilfen werden Schachtleitern versetzt.

Dichtigkeitsprüfungen / Bauabnahme

Die projektierten Kanalisationsleitungen liegen in der Gewässerschutzzone Au.

Sämtliche Schachtdistanzen werden mit Luft geprüft. Die Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der SIA 190 und der EN 1610. Die Prüfzeiten ergeben sich unter Berücksichtigung des Prüfverfahrens (LA bis LD) und der Rohrdurchmesser aus der Tabelle 3 der DIN EN 1610. Die Rohrleitungen gelten als dicht, wenn der nach der Prüfzeit gemessene Druckabfall Δp geringer ist als der in Tabelle 3 aufgeführte Wert. Die Bauabnahme der Leitungen erfolgt mittels Kanalfernsehen.

Grabenbau

Die Leitungen werden in einem gespriessten U-Graben ausgeführt.

Kiesiges Aushubmaterial wird für die Grabenauffüllung wieder verwendet.

7. Übrige Werkleitungen

7.1 Wasserversorgung

Im Thujaweg und im Römerweg befindet sich eine bestehende GG-Leitung mit NW 100 mm. Die bestehenden Leitungen werden ersetzt.

Das Projekt für den Neubau und/oder Ersatz der Wasserleitung wurde durch die RTB Wildegg erarbeitet.

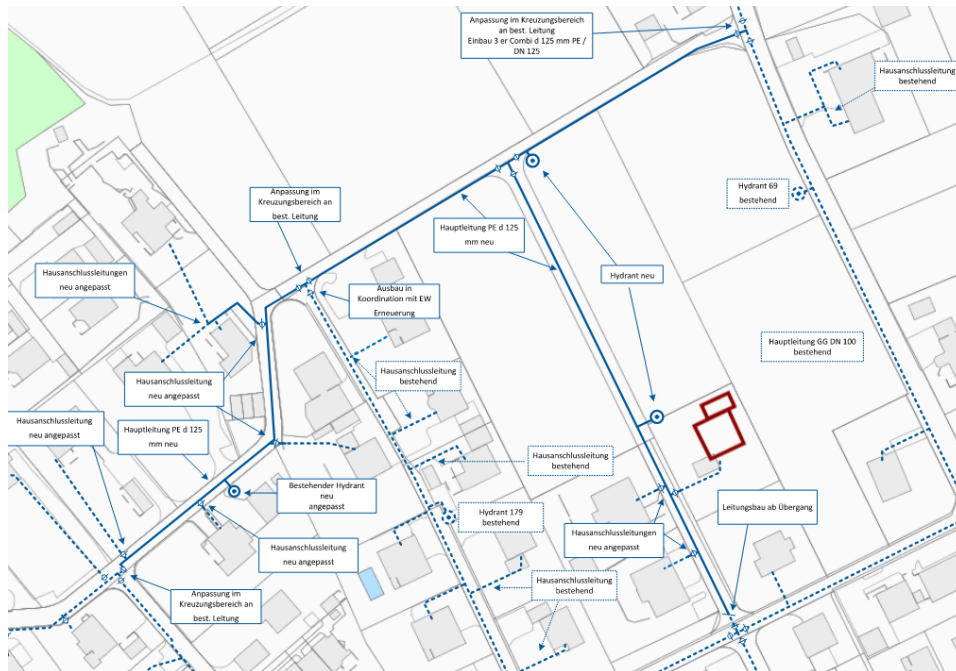


Abbildung 10: Projektplan Wasser (Quelle: RTB Wildegg)

7.2 Elektroversorgung

Längs neben dem Thujaweg befindet sich ein bestehendes EW-Trasseee.

Das Projekt für den Neubau und/oder Ersatz der Elektroversorgung wurde durch die RTB Wildegg erarbeitet.

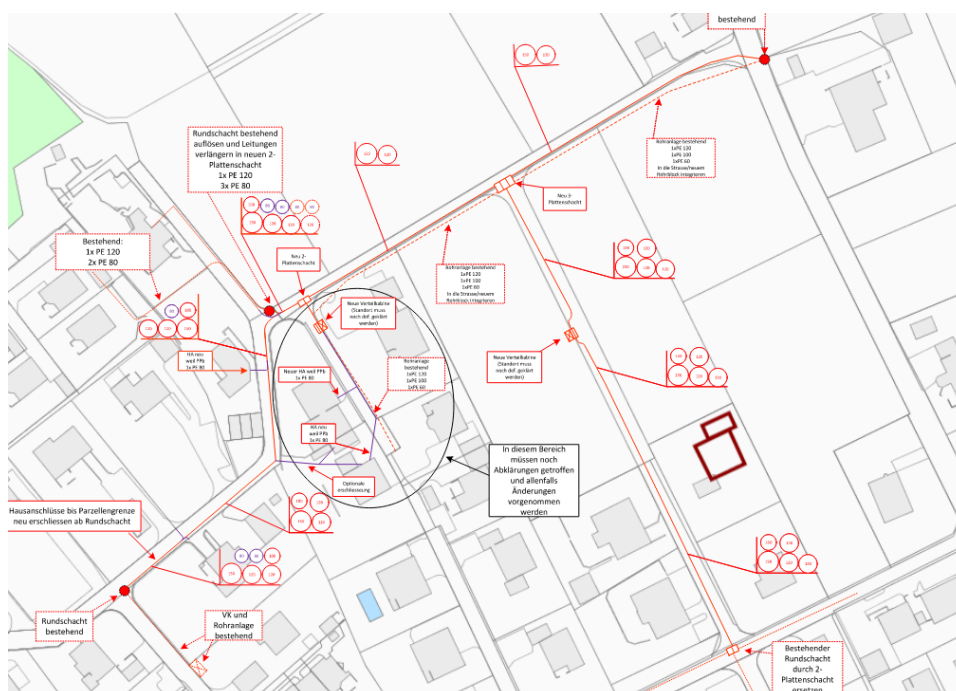


Abbildung 11: Projektplan Elektro (Quelle: RTB Wildegg)

7.3 Gasversorgung

Im Projektperimeter ist keine Gasleitung vorhanden und keine vorgesehen.

7.4 Telefonversorgung

Für die Telefonversorgung ist die Swisscom AG zuständig. Die Kooperationsanfrage ist noch ausstehend.

7.5 Fernsehversorgung

Für die Fernsehversorgung ist die Sunrise AG zuständig. Die Kooperationsanfrage ist noch ausstehend.

8. Relevante Umweltbereiche

8.1 Altlasten

Gemäss den Grundlegekarten aus dem AGIS sind im Projektperimeter keine belasteten Standorte vorhanden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt unbekannte Altlasten auftauchen, sind weitere Abklärungen erforderlich, z.B. inwieweit der Baubereich von Verunreinigungen betroffen sein könnte und wie mit allenfalls verunreinigten Aushubmaterialien umzugehen ist.

8.1.1 Entsorgungskonzept Bauabfälle

Die SIA-Empfehlung 430 "Entsorgung von Bauabfällen" ist anzuwenden.

Die verschiedenen Materialien sind fachgerecht zu trennen und gemäss der zugehörigen Abfallkategorie zu entsorgen.

Art der Abfälle

Folgende Materialklassen fallen im Rahmen der Aushubarbeiten voraussichtlich an:

Bezeichnung / Material	Beschreibung
Oberboden	A-Horizont (i.d.R. 0 – 20 cm)
Unterboden	B-Horizont (i.d.R. 20 – 100 cm)
Aushubmaterial Fahrbahnbereich	C-Horizont im Fahrbahnbereich
Ausbauasphalt	Belagsaufbruch < 250mg PAK/kg
Ausbauasphalt	Belagsaufbruch > 250mg PAK/kg

Menge und Entsorgungswege

Die anfallende Menge an Bauabfällen wird anhand der Planunterlagen des Vorprojektes beurteilt. Die Anteile der einzelnen Materialklassen werden aufgrund der bisherigen Erkenntnisse abgeschätzt. Je nach effektiver Verteilung können die tatsächlichen Mengenanteile von der Schätzung abweichen.

Während der Bauphase fällt primär unverschmutztes Aushubmaterial und unverschmutzter Boden an, welche für eine Wiederverwertung geeignet sind. Der Ober- und Unterboden kann im Erschliessungsgebiet wieder verwendet werden.

Weiter fällt im Strassenbereich belasteter Strassenaufbruch und Ausbauasphalt mit einem erhöhten PAK-Wert an. Die ermittelten PAK-Werte liegen zwischen 3.0 und 930 mg/kg.

Die weiteren Abfallfraktionen sind mengenmässig von untergeordneter Bedeutung.

8.2 Grundwasser

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich «Au». Gemäss der AGIS-Grundlegekarte ist im Perimeter mit keinem Grundwasser zu rechnen. Das Bauvorhaben erfordert keine Eingriffe in das Grundwasser.

8.3 Boden

Für allenfalls temporär beanspruchte Bodenfläche, als Installationsfläche für den Bauunternehmer, gelten die kantonalen Richtlinien und Wegweisungen.

Mit dem anfallenden Ober- und Unterboden ist gemäss den ATB-Normen "Umgang mit Ober- und Unterboden innerhalb der Verdachtsfläche Strasse" sowie "Umgang mit Boden aus Opferstreifen, Aushub und Ausbruchmaterial im Strassenbereich" umzugehen. Die Qualität des Aushubmaterials ist optisch und geruchlich zu überwachen. Bei Hinweisen auf unvorhergesehene Verunreinigungen ist ein Altlastenbüro beizuziehen.

Die SIA-Empfehlung 430 "Entsorgung von Bauabfällen" ist anzuwenden.

Für allenfalls temporär beanspruchte Bodenfläche als Installationsfläche für den Bauunternehmer gelten Art. 6 und 7 VBBo, Bodenschutz beim Bauen, Leitfaden Nr. 10, BAFU 2001, VSS-Normen SN 640 581a bis 640 583 und AfU Bodenschutz.

8.4 Luft

Auf der Baustelle gelten die Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung.

Gemäss Baurichtlinie Luft des BAFU (2009) ist die Baustelle der Massnahmenstufe A zuzuordnen. Die entsprechenden Basismassnahmen der Baurichtlinie Luft sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten ist die Partikelfilterpflicht bei Baumaschinen (Art. 119a LRV) sowie die periodische Abgaswartung. Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren mit einer Leistung grösser 18 kW und deren Partikelfiltersysteme müssen die Anforderungen gem. Art. 19a und Anhang 4 Ziffer 3 LRV einhalten. Alle 24 Monate ist eine Abgaswartung durchzuführen oder durchführen zu lassen (Anhang 4 Ziffer 34 LRV).

8.5 Bau-Lärm, Erschütterungen und NIS

Im Bereich des Projektperimeters befinden sich einige Liegenschaften im lärmempfindlichen Raum (300 m zur Baustelle). Die Arbeiten im Nahbereich der Liegenschaften dauern voraussichtlich länger als 8 Wochen, weshalb die Massnahmenstufe B anzuwenden ist (Tab. 3 der Baulärm-Richtlinie).

Die wirksamsten Massnahmen der Massnahmenstufe B gemäss Massnahmenliste der Baulärm-Richtlinie (BAFU 2006, Stand 2011) sind umzusetzen. Die Arbeitszeit ist auf 7 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr (ausnahmsweise bis 19 Uhr) zu beschränken. Lärmintensive Arbeiten sind auf 7 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr zu beschränken. Aufgrund der anfallenden Arbeiten sind nur kurze lärmige Bauphasen < 2-3 Stunden zu erwarten. Die Anwohner werden umfassend durch den Bauherrn oder die Bauleitung über die Bauzeit, lärmintensive Arbeiten und ihre Dauer sowie die vorgesehenen Massnahmen zum Schutz vor Baulärm schriftlich informiert. Eine Anlaufstelle für Baulärmfragen auf Bauherrenseite ist den Anwohnern bekannt zu geben.

8.6 Oberflächengewässer

Im Projektperimeter sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

8.7 Wald

Im Projektperimeter wird kein Wald tangiert.

8.8 Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsland wird durch die Sanierung des Thujawegs vorübergehend indirekt tangiert. Innerhalb der Landwirtschaftszone werden jedoch keine baulichen Anlagen erstellt. Aus Rücksicht auf das angrenzende Kulturland wird der neue Strassenabschluss 15 cm innerhalb der Grundstücksgrenze angeordnet. Für die Anpassung an die neue Situation ist im Randbereich auf einer Breite von ca. 50 cm eine Humusierung beziehungsweise Terrainanpassung erforderlich.

Allfällige Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter des betroffenen Landwirtschaftslandes sind vor Beginn der Bauarbeiten über die vorgesehenen Arbeiten zu informieren.

8.9 Landschaft und Natur

Bei der Planung und der Bauausführung ist stets auf die Lebensräume der Tiere und Pflanzen zu achten und auf die Waldflächen Rücksicht zu nehmen.

8.10 Rodung

Das vorliegende Projekt erfordert keine Waldflächen:

9. Landerwerb

Alle Flächen, die für die Realisierung des Projekts benötigt werden und nicht bereits Bestandteil von Strassenparzellen sind, sollen erworben werden. Dem Projekt liegen ein Landerwerbsplan und eine Landerwerbstabelle bei.

Der Kaufpreis pro Quadratmeter ist mit den Landeigentümern zu klären.

10. Erschliessungsbeiträge

Gemäss Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen sind die Kosten für die Erstellung von Strassen und Abwasseranlagen beitragspflichtig.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben wurde durch den Projektverfasser ein Beitragsplan für die Erschliessung «Unterer Steinler» ausgearbeitet, an dem alle Grundstücke in einem abgegrenzten Erschliessungsperimeter, proportional zu ihrem Flächeninhalt partizipieren.

10.1 Strassenbau und Beleuchtung

Die Erschliessungsstrasse (Römerweg) wird als Feinerschliessung eingestuft. Nach dem Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen der Gemeinde Niederlenz ist die Feinerschliessung gemäss § 10 zu 100 % durch die Grundeigentümer zu finanzieren.

Zu den Finanzierungskosten durch die Grundeigentümer gehört auch die Strassenbeleuchtung und die Strassenentwässerung.

Der Thujaweg Ost ist als Groberschliessung einzustufen. Die Verbreiterung ist als technische Nachrüstung einer Groberschliessung zu betrachten und die Grundeigentümer:innen leisten gemäss § 10 nach Mass der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile einen Beitrag von 60 % an die Mehrwertkosten.

Die Mehrwertkosten entsprechen der Verbreiterung. Die Bau- und Planungskosten wurden über das Verhältnis der neuen Strasse zur aktuellen Strasse prozentual definiert, dies entspricht 32 %. Zudem sind die vollen Landerwerbskosten in der Verbreiterung einzurechnen.

Die neue Strassenbeleuchtung im Thujaweg gilt als Ersatz einer bestehenden Anlage und ist somit nicht in den Beitragskosten eingerechnet.

10.2 Kanalisationen

Gemäss § 12 des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen der Gemeinde Niederlenz werden die Kosten für die Erstellung, Änderung und technische Nachrüstung von Anlagen der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer getragen. Die Anschlussgebühr wird um 50 % ermässigt.

11. Kosten

Die nachfolgenden Kosten basieren auf detaillierten Massenermittlungen und Preisen aktueller Submissionen. Das Preisniveau wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklung der Preise im Baugewerbe angemessen berücksichtigt.

Als Preisbasis gilt März 2026. Es wird auf dem separaten Kostenvoranschlag verwiesen.

Auszug aus dem Kostenvoranschlag (+/- 10%)

100	Langeichen, Strassensanierung		
110	Bauarbeiten	Fr.	114'000.00
120	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung	Fr.	9'000.00
130	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	26'000.00
140	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	15'000.00
150	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	27'000.00
Total 100	Total Langeichen, Strassensanierung, inkl. MwSt.	Fr.	191'000.00
200	Thujaweg West, Strassensanierung		
210	Bauarbeiten	Fr.	55'500.00
220	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung, Landerwerb	Fr.	12'750.00
230	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	18'500.00
240	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	7'000.00
250	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	15'250.00
Total 200	Total Thujaweg West, Strassensanierung, inkl. MwSt.	Fr.	109'000.00
300	Thujaweg Ost, Strassensanierung und Beleuchtung (Gemeinde)		
310	Bauarbeiten	Fr.	75'480.00
320	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung, Landerwerb	Fr.	7'480.00
330	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	14'000.00
340	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	9'520.00
350	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	18'020.00
Total 300	Total Thujaweg Ost, Strassenverbreiterung, inkl. MwSt.	Fr.	124'500.00
400	Thujaweg Ost, Strassenverbreiterung (Groberschliessung)		
410	Bauarbeiten	Fr.	35'520.00
420	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung, Landerwerb	Fr.	36'520.00
430	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	0.00
440	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	5'480.00
450	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	11'980.00
Total 400	Total Thujaweg Ost, Strassenverbreiterung, inkl. MwSt.	Fr.	89'500.00
500	Erschliessungsstrasse, Strassenbau (Feinerschliessung)		
510	Bauarbeiten	Fr.	117'500.00
520	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung, Landerwerb	Fr.	16'000.00
530	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	19'000.00
540	Honorare: Technische Bearbeitung, Beitragsplan	Fr.	21'000.00
550	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	28'000.00
Total 500	Total Erschliessungsstrasse, Strassenbau, inkl. MwSt.	Fr.	201'500.00

600	Römerweg, Strassensanierung		
610	Bauarbeiten	Fr.	65'500.00
620	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung	Fr.	6'000.00
630	Beleuchtung / Kandelaber	Fr.	13'500.00
640	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	8'500.00
650	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	15'000.00

Total 600	Total Römerweg, Strassensanierung, inkl. MwSt.	Fr.	108'500.00
------------------	---	------------	-------------------

700	Kanalisation Erschliessung (Feinerschliessung)		
710	Bauarbeiten	Fr.	64'000.00
720	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung	Fr.	4'500.00
730	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	9'500.00
740	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	12'000.00

Total 700	Total Kanalisation Erschliessung, inkl. MwSt.	Fr.	89'000.00
------------------	--	------------	------------------

800	Kanalisation Langeichen		
810	Bauarbeiten	Fr.	72'000.00
820	Nebenarbeiten, Fertigstellung und Umgebung	Fr.	2'500.00
830	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	9'500.00
840	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	14'000.00

Total 800	Total Kanalisation Langeichen, inkl. MwSt.	Fr.	98'000.00
------------------	---	------------	------------------

11.1 Kostenbelastung der Gemeinde und Grundeigentümer

Gewerk	Total	Kostenbelastung Gemeinde	Kostenbelastung Grundeigentümer/innen über Beitragsverfahren
Langeichen Strassensanierung	CHF 191'000.00	CHF 191'000.00	-
Thujaweg West Strassensanierung	CHF 109'000.00	CHF 109'000.00	
Thujaweg Ost Strassensanierung	CHF 124'500.00	124'500.00	CHF -
Thujaweg Ost Strassenverbreiterung (40 % / 60 %)	CHF 89'500.00	35'800.00	CHF 53'700.00
Erschliessungsstrasse Strassenbau	CHF 201'500.00		CHF 201'500.00
Römerweg Strassensanierung	CHF 108'500.00	CHF 108'500.00	
Total Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 824'000.00	CHF 568'800.00	CHF 255'200.00

Gewerk	Total	Kostenbelastung Gemeinde	Kostenbelastung Grundeigentümer/innen über Beitragsverfahren
Kanalisation Erschliessungstrasse	CHF 89'000.00		CHF 89'000.00
Kanalisation Langeichen	CHF 98'000.00	98'000.00	CHF
Total Abwasser	CHF 187'000.00	98'000.00	CHF 89'000.00
Total Erstellungskosten inkl. 8.1 % MwSt.	CHF 1'011'000.00	CHF 666'800.00	CHF 344'200.00

11.2 Kostenbelastung der RTB Wildeggen

Gemäss Paragraph 11.1 des neuen Strassenreglements der Gemeinde werden die Kosten bei Aufbrüchen bis zur Belagsoberkante anteilmässig auf die Werke übertragen.

700	Wasserversorgung		
710	Bauarbeiten	Fr.	110'000.00
720	Nebearbeiten, Fertigstellung und Umgebung	Fr.	1'500.00
730	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	14'500.00
740	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	24'000.00
Total 700	Total Wasserversorgung, inkl. MwSt.	Fr.	150'000.00

Die Installationsarbeiten und die Materiallieferungen für das Erstellen der Wasserleitung ist im Preis nicht enthalten. Die Installationsarbeiten werden durch die RTB Wildeggen selbst ausgeführt.

800	Elektroversorgung		
810	Bauarbeiten	Fr.	100'000.00
820	Nebearbeiten, Fertigstellung und Umgebung, Landerwerb	Fr.	1'500.00
830	Honorare: Technische Bearbeitung	Fr.	13'000.00
840	UVG, Kleinstrechnungen, Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	21'500.00
Total 800	Total Elektroversorgung, inkl. MwSt.	Fr.	136'000.00

Die Lieferung der Rohrleitungen und Schächte, inkl. Abdeckungen, sind im Preis nicht inbegriffen. Die Materiallieferungen erfolgen durch die RTB. Es sind auch keine Kabelarbeiten im Preis enthalten.

12. Bauzeit / Bauausführung

Für die Ausführung der Arbeiten ist mit einer gesamten Bauzeit von ca. 6 - 8 Monaten zu rechnen.

13. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende weitere Beschlüsse erforderlich, bzw. Arbeiten auszuführen:

Genehmigung des Projektes	Gemeinderat
Absprache mit Ortsbürgergemeinde	Gemeinderat / Ortsbürgergemeinde
Kreditbeschluss der Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung
Öffentliche Auflage Bauprojekt	Ingenieurbüro / Gemeinderat
Submission	Ingenieurbüro
Arbeitsvergabe	Gemeinderat
Orientierung Anstösser über die Ausführung	Gemeinderat / Ingenieurbüro
Bauausführung	Baumeister / Ingenieurbüro

Definitive Termine richten sich nach Vorgaben des Gemeinderates.

14. Unterschrift

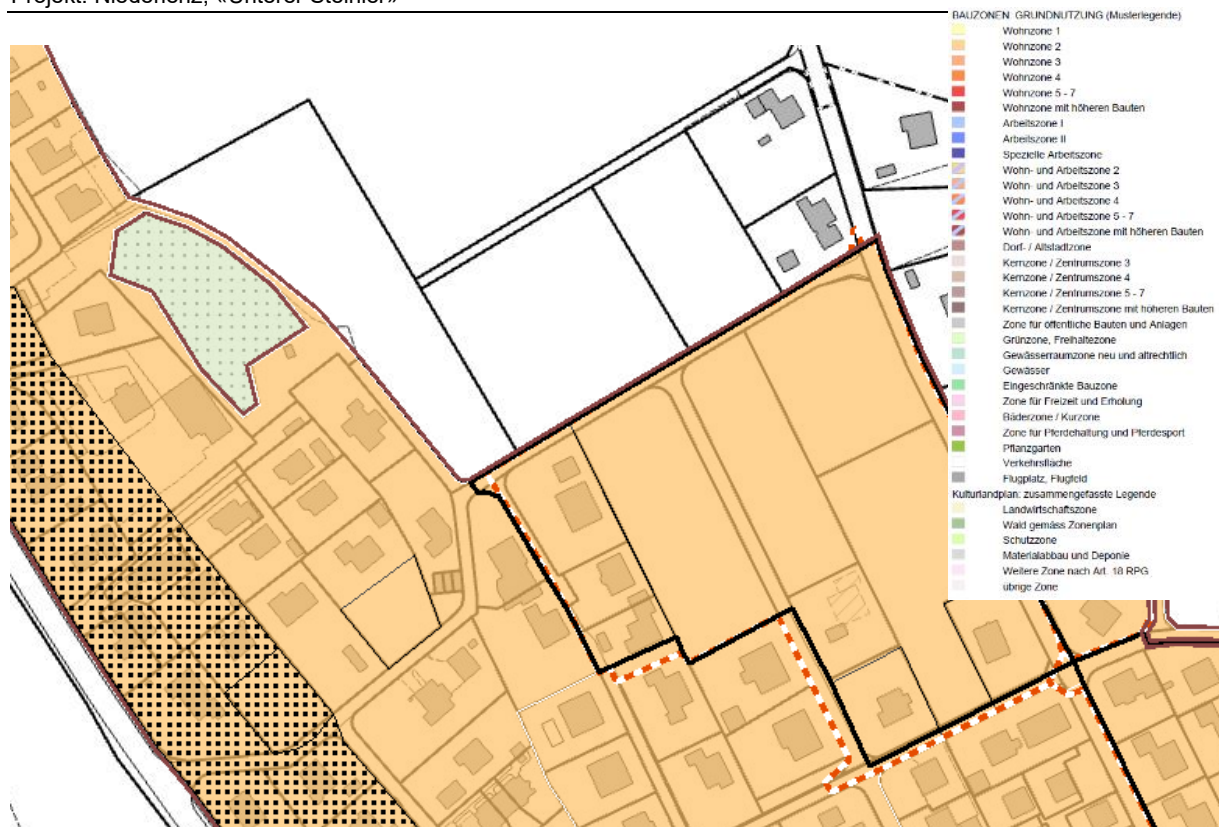
Buchs, 19. August 2026

Bodmer Bauingenieure AG



Selina Lüthy

Anhang A
AGIS Karten



Bauzonenplan (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)



Gewässerschutzkarte (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)



Versickerungskarte (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)